Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2550

16.11.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2550 DES RATES

vom 16. November 2026

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/796 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/796 des Rates vom 17. Mai 2019 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen [1], insbesondere auf Artikel 13 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 17. Mai 2019 die Verordnung (EU) 2019/796 angenommen.

(2) Als Teil dauerhafter, maßgeschneiderter und koordinierter Maßnahmen der Union gegen Akteure, von denen eine anhaltende Cyberbedrohung ausgeht, sollte eine Organisation in die in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/796 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aufgenommen werden. Diese Organisation ist für Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen, die eine äußere Bedrohung für die Union oder ihre Mitgliedstaaten darstellen, sowie für gegen Drittstaaten gerichtete Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen verantwortlich.

(3) Die Verordnung (EU) 2019/796 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) 2019/796 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 16. November 2026.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

K. KALLAS

[1] ABl. L 129 I vom 17.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/796/oj.

ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) 2019/796 wird in Abschnitt „B. Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ folgender Eintrag angefügt:

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Datum der Aufnahme in die Liste
„12.	NoName057(16)	Aliasnamen: 05716nnm, Nnm05716, NoName057, NoName05716	NoName057(16) ist eine prorussische Hackergruppe, die erstmals im März 2022 aufgetaucht ist und sich zu Cyberangriffen auf staatliche Einrichtungen, kritische Infrastruktur und private Unternehmen in der Ukraine, den Vereinigten Staaten von Amerika und den Mitgliedstaaten bekannt hat. NoName057(16) verwendet das DDoSia-Instrumentarium, mit dem sie durch wiederholte Netzwerkanfragen Denial-of-Service-Angriffe (DDoS-Angriffe) durchführt, um Webseiten ins Visier zu nehmen. Nach diesen Angriffen bekennt sich die Gruppe zu diesen Angriffen, wendet sich an die angegriffenen Ziele und äußert Drohungen im Dark Web oder über Telegram-Kanäle. NoName057(16) führt Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen durch, die eine äußere Bedrohung für die Union oder ihre Mitgliedstaaten darstellen. NoName057 (16) hat gezielt Dienste, die für die Aufrechterhaltung wesentlicher sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeiten erforderlich sind, und kritische staatliche Funktionen der Mitgliedstaaten angegriffen, einschließlich Regierungsportale, militärische Nachrichtendienste, politische Parteien und Kandidaten während Wahlvorgängen, den Energie- und Industriesektor, die Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgungseinrichtungen, Banken, Finanzinstitute und Online-Zahlungsdienste sowie nationale Postämter. NoName057(16) ist daher für Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen, die eine äußere Bedrohung für die Mitgliedstaaten darstellen, verantwortlich. NoName057(16) ist auch für gegen Drittstaaten gerichtete Cyberangriffe mit erheblichen Auswirkungen verantwortlich.	16.11.2026“